

Der rote Freund mit der dicken Haut

MÄNNEDORF Die Kunst am Bau der neuen Kinderstation Brüschhalde hat der Zumiker André Becchio gestaltet. Sein rotes Nilpferd soll den jungen Patienten ein Stück Gemütlichkeit vermitteln.

Dieses Tier bringt so schnell nichts aus der Ruhe. Auf dem Bauch und mit ausgestreckten Vorderbeinen liegt es da, in leuchtendem Rot, ein Lächeln auf den Stockzähnen. Man kann darauf sitzen, liegen, stehen – dieses Nilpferd hat buchstäblich einen breiten Rücken.

Ein paar Meter dahinter erhebt sich der streng geometrische Neubau der psychiatrischen Kinderstation Brüschhalde. Die Realität hinter den Fenstern ist ernst: Hier wohnen, meist für etwa drei Monate, 5- bis 14-Jährige mit schweren psychischen Störungen, etwa Aufmerksamkeitsdefizit und Hyperaktivität, aber auch Angsterkrankungen, Suizidgeanken oder Aggressivität.

Weitere Tiere folgen

Der Kontrast mit dem Nilpferd, nicht nur farblich, ist gewollt. «Ich wollte aufs Positive fokussieren», sagt André Becchio, der Erschaffer der Holzskulptur. Das sei wichtig für die Kinder, die in einer spannungsvollen Lebenslage hierher kommen – aber auch für deren Eltern, die ohne sie heimgehen müssen. Der 47-jährige Zumiker hat den Wettbewerb für Kunst am Bau gewonnen, den das kantonale Hochbauamt für die Brüschhalde durchführte (vgl. Kasten).

Zum Projekt gehören noch weitere Tiere: ein Schwarm Fische, die Kinder und Erwachsene am Fuss der Anhöhe empfangen, sowie eine Kolonie von Pinguinen, die über das Areal verteilt sind. Diese Holzskulpturen sind noch nicht platziert; das Nilpferd jedoch besetzt seinen Platz bereits seit der Bauübergabe Mitte März. Insgesamt hat der Kanton für die Realisierung der Kunst am Bau 120 000 Franken eingesetzt.

Idee für ein Bilderbuch

«Die Figurengruppen sind spielerisch und humorvoll», schreibt die Jury – der auch Spitalvertreter angehörten – in ihrer Würdigung von Becchios Projekt. Es stehe «für Ruhe, Sicherheit und ist mit seiner Farbe speziell und aussergewöhnlich». Gefallen fand man auch an der Idee, «Das rote Nilpferd und seine Freunde» zu einem Bilderbuch auszubauen. «Auf Geschichten spre-

chen viele Kinder an», sagt dazu Becchio, als er für den Fotografen auf seiner Kreatur Platz genommen hat. Ihm schwebt ein Buch vor, das erzählt, wie Nilpferd, Pinguine und Fische Bekanntschaft knüpften und in die Brüschhalde gelangt sind. «Man könnte es den Kindern auf der Station erzählen und sogar nach Hause mitgeben, als positive Erinnerung an diesen Ort.»

Der Holzkünstler ist ausgebildeter Sozialpädagoge und arbeitet zurzeit 50 Prozent als Schulsozialarbeiter in Küsnacht. Den Wunsch, einmal ein riesiges Nilpferd zu gestalten, trug er seit einer Reise in Südafrika mit sich herum. Der passende Mammutbaumstamm mit einem Durchmesser von 1,3 Metern lag schon länger in seinem Atelier. Sonst hätte er sich gar nicht getraut, diesen Wettbewerbsvorschlag einzureichen, denn: «So leicht kommt man nicht an ein solches Stück.» Becchio unterhält Kontakte mit Firmen, die aufs Fällen von Baumriesen spezialisiert sind. Was jetzt ein flachliegendes Nilpferd ist, stand einst aufrecht im Kanton Thurgau.

Nicht zu rau, nicht zu fein

André Becchios Arbeitsort ist ein alter Stall im Küsnachter Weiler Limberg. Die Abgeschlossenheit muss sein, denn die Kettensäge ist ein lärmiges Werkzeug. Mit einem Winkelschleifer verlieh der Künstler seinem Tier die Oberflächenstruktur. Nicht zu rau und nicht zu fein sollte sie sein, damit die Kinder sie gerne anfassen, beim Klettern aber auch Halt finden.

Aufwendig war schliesslich, dem Nilpferd ein «Bett» zu bereiten: Um Staunässe zu vermeiden, erhielt die Skulptur ein wasserableitendes Fundament mit Kiesabdeckung. Mit einem Bagger wurde das 3,8 Meter lange und über zwei Tonnen schwere Tier platziert – «und doch fand ich, als es so dalag, dass es ruhig noch grösser hätte sein dürfen», erzählt Becchio lachend. Das war aber ausgeschlossen, denn höher als einen Meter durfte das Kunstwerk gemäss Jury nicht sein: Bei aller Verspieltheit geht Sicherheit vor. Gerade an einem Ort wie der Brüschhalde. *Anna Six*



Auf ruhige Art präsent: Künstler André Becchio hat auf seiner Skulptur Platz genommen.

Michael Tröst

KUNST AM BAU – EIN EMOTIONALER WETTBEWERB

Tanja Scartazzini ist Fachstellenleiterin Kunst am Bau im kantonalen Hochbauamt. Der Wettbewerb für die Kinderstation Brüschhalde sei «eines der emotionalsten Projekte» gewesen, die sie je gemacht habe. Das lag auch an einem Verlust, den das Wettbewerbsgremium erlitt: Fachberater Toni Anderfuhren verstarb unerwartet Ende Okto-

ber. «Er war ein Spielplatzbauer und Verfechter der Kinderrechte, wie man ihn selten erlebt», sagt Scartazzini. Das siegreiche rote Nilpferd habe er zwar nicht mehr kennen gelernt – es sei aber ganz in seinem Sinn, ist sie überzeugt.

Dem Holztier traut die Fachfrau zu, dass es für die Klinik-kinder zu einer Art stummem Freund werden kann. «Das Nil-

pferd wurde so platziert, dass es aus allen Zimmern sichtbar ist», erklärt sie. Noch offen ist der Standort eines Fischschwarms, der das Wiesenbord zur Brüschhalde «hinaufschwimmen» soll. Zusammen mit der Gemeinde prüft Scartazzini, ob die Gefahr besteht, dass die Skulpturen die Autofahrer auf der Bergstrasse ablenken könnten. *amo*

Anlässe

ERLENBACH

Die Martin-Stiftung feiert den Frühling

Seit rund einem Jahr bietet der Blumenladen der Martin-Stiftung in Erlenbach ein kleines Angebot an kreativen Strässen und dekorativen Kleinigkeiten. Nun erhalten der Blumenladen und die Gärtnerei der Martin-Stiftung am kommenden Samstag einen neuen Namen. Direktor Jürg Hofer wird um die Mittagszeit das Geheimnis lüften und die fünf Gewinner ermitteln, die richtig geraten haben. Daneben präsentiert sich die Gärtnerei mit einer grossen Auswahl an sommerlichen Beet- und Balkonpflanzen, Kräutern und Gemüsesetzlingen, inklusive 10 Prozent Rabatt auf das gesamte Sortiment. Der Quartierladen «Zum feinen Martin» präsentiert an der Sirupbar erfrischende Mixgetränke mit hausgemachten Sirupsorten. Das Gastroteam der Martin-Stiftung verwöhnt die Gäste mit Grilladen. *e*

Freitag, 5. Mai, 8 bis 18 Uhr, Samstag, 6. Mai, 8 bis 16 Uhr, Martin-Stiftung, Im Bindschädler 10, Erlenbach. www.martin-stiftung.ch.

STÄFA

Frühlingsfest auf dem Rössliplatz

Der Stäfner Verein Seexindl und die Bauspenglerei Lobnik AG organisieren am kommenden Wochenende das zweite Frühlingsfest auf dem Rössliplatz. Das Fest wird am Freitag mit dem Anstich um 18.30 Uhr offiziell eingeläutet. Der Betrieb im Festzelt läuft jeweils von 17 bis 23 Uhr. Das Barzelt lädt die Gäste nach der Schliessung des FestzELTS bis Mitternacht zum Verweilen ein. Für das leibliche Wohl werden neben bayrischen Spezialitäten auch frühlingshafte Leckereien angeboten. Die österreichische Partyband Die Granaten sorgt für Stimmung. Ein Grossteil der Tische ist bereits reserviert. Für Kurzentschlossene stehen jedoch an beiden Tagen 70 nicht reservierbare Plätze zur Verfügung. Der Eintritt zum Festareal ist kostenlos und ab 18 Jahren möglich. *e*

Freitag und Samstag, 5./6. Mai, 17 bis 23 Uhr, Rössliplatz, Stäfa. www.seexindl.ch.

ETWAS GEHÖRT?

Etwas Neues oder Aussergewöhnliches in der Region Zürichsee gehört oder gesehen? Rufen Sie die Regionalredaktion der ZSZ an (Tel. 044 928 55 55) oder schreiben Sie eine E-Mail (redaktion.meilen@zsz.ch). *red*

ANZEIGE

KEINE ABSCHAFFUNG VON FRÜH-«English»



STIMMEN SIE AM 21. MAI NEIN!

Nein-zur-Abschaffung-von-Fruehenglis.ch
c/o FDP Kanton Zürich, Kreuzstrasse 82, 8032 Zürich

Gang ans Obergericht hat sich für den Betreiber einer Hanfplantage gelohnt

ZÜRCHER OBERGERICHT Mit der bedingten Freiheitsstrafe konnte sich ein 37-jähriger Schweizer nicht abfinden. Der vorübergehende Betreiber einer Hanfplantage wollte am Obergericht eine Geldstrafe. Die Richter attestierten ihm ein edles Motiv für seine Delikte.

Als Vorbild dürfe der Mann nicht gelten, mahnten die Richter am Ende der Verhandlung. Was der 37-Jährige getan hat, sei schliesslich illegal. Das Betreiben einer Hanfplantage und der Verkauf von Marihuana werden dem Schweizer vorgeworfen. Rund 8000 Franken soll er verdient haben. Er ist geständig. Scheinbar ein klarer Fall.

Doch der Beschuldigte aus dem Bezirk Meilen ist nicht der übliche Drogendealer. Nicht die Gier nach Geld stand im Vordergrund. Statt der verkauften drei Kilogramm hätte er viel mehr loswerden können. Die Plantage hat er

betrieben, weil er seinem Vater und seiner Schwester helfen wollte, sagte der 37-Jährige. Beide leiden an einer Krankheit, die zu Spastiken führt und für schlaflose Nächte sorgt. Eine Tinktur, die der Beschuldigte aus dem Haschisch herstellte, soll sehr wirksam gewesen sein.

Im Internet recherchiert

Wie er denn auf die Idee kam, wollten die Richter wissen. Er habe in einem Angehörigenverein davon gehört. Wie der Anbau und die Herstellung funktionieren, habe er selber im Internet recherchiert. Es sei ihm bewusst, dass er

etwas Illegales getan habe. «Ich hatte deswegen ein schlechtes Gewissen», meinte er. Doch er habe eben auch gesehen, dass die Tinktur wirkte. Was wiederum seine Mutter entlastet habe, die sich um den Vater gekümmert hatte.

Die Oberrichter wollten es genau wissen. «Jeder kann behaupten, dass er das nur für seinen kranken Vater gemacht hat. Wie wollen Sie das beweisen?», fragte ein Richter. Da geriet der gute Sohn ins Stocken. Er habe ja nie das Maximum aus der Plantage herausgeholt, meinte er. Da er immer voll gearbeitet hatte, habe ihm dazu schlicht die Zeit gefehlt.

Die Einzelrichterin am Bezirksgericht Meilen hatte das edle Motiv durchaus anerkannt. Dennoch verurteilte sie den Beschuldigten zu einer bedingten Freiheitsstrafe von acht Monaten. Sie

hielt eine Geldstrafe für zu wenig abschreckend. Schliesslich habe der Mann mit dem Marihuana-Verkauf doch einen beträchtlichen Umsatz gemacht. Negativ fiel auch ins Gewicht, dass er vorbestraft ist. Wegen Nichteinhaltens des Abstands liegt ein Strafbefehl vor. Noch während der Probezeit hat die Polizei die Hanfplantage ausgehoben.

Geldstrafe statt Gefängnis

Die Verteidigerin des Schweizers hielt dagegen, dass die Vorstrafe aus einem völlig anderen Bereich stammt. Die Vorinstanz habe zudem die Kooperation und das Geständnis ihres Mandanten nicht ausreichend gewürdigt. Das eher tiefe Verschulden reiche nicht aus für eine Freiheitsstrafe. Sie forderte eine bedingte Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu 50 Franken.

Tatsächlich lohnte sich der Gang ans Obergericht für den 37-Jährigen. Die Richter reduzierten die Strafe auf eine Geldstrafe von 150 Tagessätzen zu 60 Franken. Im Vordergrund stand das Motiv des Beschuldigten. «Das ist nicht der Normalfall», sagte der Vorsitzende. Die Richter zeigten sich auch überzeugt, dass der Mann mit den Drogen abgeschlossen hat. Auch wenn er in seinem Schlusswort betonte, dass er hoffe, die Medizin werde Leuten wie seinem Vater bald mit Cannabis helfen. Das sei ein politischer Entscheid, meinten die Richter. Um weiter zu betonen, dass der Beschuldigte illegal gehandelt hat. Nur weil einer behaupte, edel gehandelt zu haben, könne er nicht automatisch mit einer tieferen Strafe rechnen.

Pascal Jäggi